

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0029/2024 (DDI)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinden sowie allen involvierten Leistungserbringern eine Strategie zur besseren Abdeckung in der medizinischen ambulanten Grundversorgung (insbesondere durch Hausärzte und Hausärztinnen und Kinderärzte und Kinderärztinnen) zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

In der Bundesverfassung sieht Art. 117a die ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität als Auftrag an Bund und Kantone vor. Im Kanton Solothurn häufen sich in vielen Regionen die Anzeichen einer deutlichen Unterversorgung bei den Hausärzten und Hausärztinnen allgemein und im Speziellen bei Kinderärzten und Kinderärztinnen. Bestätigt wird dies durch eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN), gemäss welcher der Versorgungsgrad nur gerade 80 % beträgt. Oftmals sind ländliche Regionen davon stärker betroffen als urbanere Gebiete, was sich bei unserem «Kanton der Regionen» entsprechend deutlich zeigt. Durch die anstehenden Pensionierungen von langjährigen Ärzten und Ärztinnen in diesen Regionen und Fachbereichen ist absehbar, dass sich diese Situation noch verschärfen wird. Zu diesem Schluss gelangen auch Fachbeiträge, die die Talsohle um das Jahr 2040 erwarten. Entsprechend wird es mehr Ausbildungsplätze an den Universitäten benötigen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, was jedoch auf Bundesebene zu erfolgen hat.

Der Kanton Solothurn und die Gemeinden haben für ihre Bevölkerung ein grosses Interesse, die medizinische Versorgung deutlich zu verbessern. Mit § 42 Abs. 3 besteht im kantonalen Gesundheitsgesetz bereits heute eine gesetzliche Grundlage für ein starkes Engagement der öffentlichen Hand (und besonderes für den Kanton) bei der medizinischen ambulanten Versorgung, auch wenn dies grundsätzlich prioritär durch private Leistungserbringer abzudecken ist. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton neue Gruppenpraxen (speziell auch Kinderärzte und Kinderärztinnen) noch aktiver fördert. Spannend sind auch aktuelle Ansätze in unseren Nachbarländern, wie etwa der Gesundheitskiosk in Deutschland oder das 10-Punkte-Programm in Österreich. Es ist auch vorstellbar, dass durch neue Formen die Grundversorgung mit einer minimalen Notfallversorgung kombiniert werden könnte und so die Abdeckung in allen Gebieten verbessert wird. Dabei ist wohl eine Koordination mit den Nachbarkantonen unerlässlich.

Eine Förderung der Haus- und Kinderarztmedizin beinhaltet die Möglichkeit, gesamtwirtschaftlichen Nutzen realisieren zu können. Einerseits können die Notfallaufnahmen der Spitäler spürbar entlastet werden und andererseits können Hausärzte und Hausärztinnen als Teil eines kostendämpfenden Managed Care Ansatzes verstanden werden. In diesem Sinne könnten denn auch die Förderungsmassnahmen nicht nur eine bessere und zielgerichtetere Versorgung bringen, sondern auch kostenoptimierend wirken.

Von Seiten des Einwohnergemeindeverbandes wurde bereits mittels Vorstandsbeschluss Bereitschaft signalisiert, an einer solchen Strategie mitzuwirken und dem Kanton bei der Umsetzung ideell und kommunikativ bei Seite zu stehen.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Barbara Leibundgut, 3. Daniel Urech, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (27)